

Die Kunstdenkmäler im Großherzogthum Hessen

Schäfer, Georg

Darmstadt, 1898

Plananlage

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82585](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-82585)

Fortschreiten begriffen. Mit berechtigtem Stolz darf die altehrwürdige Stadt auf die Glanzzeit ihrer mehrhundertjährigen reichsunmittelbaren Selbstständigkeit zurückblicken, von welcher ihre kunstmächtigen Baudenkmäler rühmliches Zeugniß geben. Beginnen wir die Inventarisirung und beschreibende Darstellung dieser hochbedeutenden Architekturwerke mit den

SAKRALBAUTEN.

EVANGELISCHE PFARRKIRCHE

Die evangelische Pfarrkirche oder Stadtkirche, in vorreformatorischer Zeit der h. Jungfrau Maria geweiht und darum auch Marienkirche und Liebfrauenkirche genannt, erhebt sich am Markt auf ummauerter Terrasse und ragt in doppeltürmiger Pracht, vereint mit wirkungsvoller Monumentalität hoch über die benachbarten Häusergruppen empor. (Fig. 4).

Der das Gebäude umgebende ehemalige Friedhof ist als freier Platz eingeebnet, so dass die Kirche dem Besucher auf allen Seiten ungehemmt anschaubar wird. Das Werk stellt sich als eine charaktervolle Bauschöpfung dar, ungeachtet es in seiner Gesammtheit nicht aus einem Guss hervorgegangen, sondern in verschiedenen Stilepochen entstanden ist. Die Kunst des romanischen Stiles und die Gotik haben Theil daran, und zwar ist letztere durch zwei Stadien ihrer Entwicklung vertreten, nämlich durch den frühen edelgothischen Stil und durch den späten dekorativgothischen Stil, welcher den grösseren Bestand der Baugruppe beherrscht.

In der Plananlage (vergl. Grundriss Fig. 5, Längsschnitt Fig. 6, Querschnitt Fig. 7) zeigt das Gebäude ein dreischiffiges Langhaus nach den Gesetzen des Hallenbaues nebst zwei transseptartig anliegenden Kapellen, einen polygonal abschliessenden Chor mit Sakristei und zwei flankirende Thürme, die in den Ecken zwischen Langhaus und Chor sich aufbauen.

Plananlage

Eine chronologisch geordnete Betrachtung dieser Bautheile führt zunächst zu den beiden sechsgeschossigen, im Grundriss quadratischen 44,50 m hohen Thürmen,* deren untere Stockwerke in ihren Einzelformen unzweifelhaft frühmittelaltrige Entstehung verrathen. Diese Untergeschosse sind als letzte Ueberreste der ursprünglich romanischen Marienkirche anzusehen, die in einer 1234 ausgestellten Urkunde, wodurch der Wormser Dompropst Niebelung seine sämmtlichen Rechte an diese Kirche auf den bischöflichen Stuhl von Worms übertrug, zum ersten Male quellenmässige Erwähnung findet, mithin zu einer Zeit, wo die Baukunst in Wimpfen am Berg durch die Errichtung der Kaiserpfalz bereits zu hoher Blüthe gediehen war. In der genannten Rechtsübertragung wurzelte denn auch die Baupflicht des Wormser Kapitels, welche 1517 auf den Chor und die Hälfte der Thürme normirt wurde und 1803 infolge der Säkularisation auf den Staat überging. Unter den das Zeit- und Stilverhältniss bestimmenden Einzelformen sind zu nennen: die karniesförmigen Simsstüge der beiden Untergeschosse des Thurmpaares; die auf der Mittagseite des Südthürmes in der

Thürme
Baugeschicht-
liches u. Bau-
technisches

*) Die architektonischen und sonstigen Maassbezeichnungen beruhen theils auf Angaben des Herrn Architekten C. Bronner, theils auf eigenen Messungen des Verfassers.